

Ehrenordnung des Schützengauges Maintal



Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Gültigkeit	Seite 1
Allgemeine Bestimmungen	Seite 2-
Ehrungsausschuss	Seite 2-
Antragstellung an den Gau	Seite 2
Verleihung	Seite 3
Reihenfolge	Seite 4-5
Antragsformulare	Seite 5
Ehrenzeichen des Gau Maintal	Seite 5-8
Ehrenmitglied Gau Maintal	Seite 8-9
Anzahl von Gau-Ehrenmitgliedern	Seite 9
Gau-Ehrensützenmeister/Präsident	Seite 8
Reihenfolge der Ehrungen Gau Maintal	Seite 9
Reihenfolge der Ehrungen Allgemein	Seite 10

Gültigkeit:

Diese Ehrungsordnung gilt für alle vom Schützengau Maintal zu vergebenden Ehrungen und ist mit dem 24. September 2026 in Kraft getreten. Alle älteren Ehrenordnungen des Gau Maintal sind hiermit außer Kraft gesetzt. Für alle Ehrungen oberhalb der Gau Ebene gelten die Ehrungsordnungen des Bezirks Unterfranken, des Bayerischen Sportschützenbundes, des Deutschen Schützenbundes und der politischen Organe in ihrer aktuellen Fassung.

Allgemeine Bestimmungen

Die in dieser Ordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Ehrungsausschuss:

Zur Vergabe der Ehrungen und zur Weitergabe der Anträge für bei übergeordneten Stellen zu beantragenden Ehrungen wird ein Ehrungsausschuss gebildet. Der Ehrungsausschuss des Schützengaus Maintal besteht aus folgenden Amtsträgern:

- Ehrungsreferent (berufen durch den 1. Präsidenten des Schützengaus Maintal oder Gewählt am Gauschützentag)
- 1. Präsidenten des Schützengaus Maintal
- 2. Präsidenten des Schützengaus Maintal oder Stellvertreter
- 1. Gau-Sportleiter(in) oder Stellvertreter.

Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf diesen Ausschuss zu erweitern. Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters (Ehrungsreferent).

Kleine Änderungen dieser Ehrungsordnung, die den Sinn der Ehrungsordnung beibehalten, kann der Ehrungsausschuss einstimmig beschließen. Wenn keine Einstimmigkeit zustande kommt, entscheidet die folgende Gauverwaltungssitzung. Gravierende Änderungen dieser Ehrungsordnung sind auf der folgenden Gau-Jahreshauptversammlung bekannt zu machen. Der Ehrungsausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Der Ehrungsreferent hat die Antragstellung bei übergeordneten Stellen vorzunehmen, sowie die Gauverwaltung über die vorgenommenen Beschlüsse des Ehrungsausschusses zu informieren. Der Ehrungsreferent hat ausreichende Aufzeichnungen, z.B. über Ehrungsanträge und Sitzungsprotokolle, in archivreifer Form zu führen.

Antragstellung an den Gau.

Alle Ehrungsanträge sind ab 24.09.2026 schriftlich (auch per Email) bei den Präsidenten oder dem Ehrungsreferenten zu stellen. Anderweitig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Der zuständige Ehrungsreferent (siehe Zuständigkeiten) ist über die gestellten Anträge zu benachrichtigen.

Die Ehrungsanträge müssen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin gestellt sein. Eine kürzere Bearbeitungszeit ist nicht möglich.

Die beantragte Ehrung wird vom Gau unter Berücksichtigung des ihm zur Verfügung stehenden Kontingentes geprüft.

Anträge für Ehrungen auf dem Gauschützentag sind bis 4 Wochen vor dem Gauschützentag einzureichen.

Anträge für höherwertige Ehrungen (ab Kleine Ehrennadel DSB oder BSSB) sind spätestens bis zum 01.09. jeden Jahres beim Gauehrungsreferenten einzureichen (Meldeschluss 30.10. beim Ehrungsreferenten des Bezirks Unterfranken).

Diese Ehrungen werden beim Bezirksschützentag oder Bayr. Schützentag des kommenden Jahres verliehen.

Anträge für Langjährige Mitgliedschaft, Gau Ehrenzeichen „Für besondere Verdienste, BSSB „In Anerkennung. können ganzjährig gestellt werden.

Alle Anträge für Ehrenzeichen sollten folgendes Beinhalten:

Name

Mitgliedsnummer

Beantragender Verein

Datum der Verleihung

Ehrenzeichen das beantragt wird.

Auflistung der Ämter die der zu Ehrende zurzeit begleitet oder Ausgeübt hat (diese sind auch in der ZMI zu pflegen. Ist das nicht in der ZMI gepflegt, wird dieser Antrag abgewiesen.).

Grund warum diese Ehrung verliehen werden soll (Bitte ausführlich)

Sollten diese Angaben fehlen wird der Antrag unbearbeitet zurück gesendet.

Verleihung:

Alle genehmigten Ehrenzeichen sind in würdiger Form und im entsprechenden Rahmen zu verleihen. Zu allen Ehrenzeichen werden durch die genehmigenden Stellen Urkunden erstellt, deren Gestaltung sich nach der Bedeutung der Ehrung richtet.

Zwischen einzelnen Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung sollen mindestens 3 Jahre liegen. Für verschiedene Ehrenzeichen sind durch DSB/BSSB verlängerte Fristen gesetzt (4 bzw. 5 Jahre).

Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen nur vom Schützenbezirk Unterfranken oder höher getätigt werden.

Ist bei Ehrungen in Vereinsveranstaltungen ein Mitglied der Gauverwaltung anwesend, so hat er/sie bei der Verleihung von Ehrenzeichen des Gaues, Schützenbezirks Unterfanken, BSSB und des DSB mitzuwirken oder sie selbst vorzunehmen.

Reihenfolge:

Die Ehrungen sollten nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorgenommen werden.

Ehrennadeln, Ehrenzeichen

Ort der Verleihung

Gauehrennadel „Für besondere Verdienste“ alle Stufen	Verein
Verdienstnadel des BSSB „In Anerkennung“	Verein oder Gau
Protektorzeichen des BSSB in Silber	Gau
Protektorzeichen des DSB in Silber	Gau
Gauehrensperre Bronze Gau Maintal	Gau
Gauehrenzeichen Silber Gau Maintal	Gau
Gauehrensperre Silber Gau Maintal	Gau
Ehrennadel des BSSB in Gold	Gau oder Bezirk
Ehrennadel des DSB in Gold	Gau oder Bezirk
Große Ehrennadel des BSSB in Rot	Bezirk
Bezirksehrennadel in Silber Schützenbezirk Unterfranken	Bezirk
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden! Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)	
Gau Ehrenzeichen Gold	Gau
Gauehrensperre in Gold	Gau
Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK III)	Bezirk
Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber	Bezirk
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden! Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)	
Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK II)	Bezirk
Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber Sonderstufe	Bezirk
(Diese beiden können in der Reihenfolge beliebig vergeben werden! Richtet sich nach der Anzahl der zu vergebenden EZ)	
Bezirksehrennadel in Gold Schützenbezirk Unterfranken	Bezirk
Goldene Medaille am grünen Band	Bezirk
Großes Ehrenzeichen des BSSB in Gold	By. Schütztag
Ehrenkreuz des DSB in Gold (EK I)	By. Schütztag
Ehrenkreuz des DSB in Gold Sonderstufe	By. Schütztag

Die Verleihung der Protektorabeichen und Gauehrennadeln sind bezgl. Reihenfolge hier als Empfehlung aufgelistet und dienen lediglich der Orientierung. Ihr Einsatz ist dem Ehrungsreferenten des Gaues unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedingungen/Voraussetzungen freigestellt. Die Verleihung von Gauehrennadeln wird durch diese Ehrungsordnung nicht beeinflusst, jedoch sollten sich die Vereine in einem vertretbaren Rahmen an die oben angeführte Frist von 3 Jahren halten, in Ausnahmefällen jedoch immer einen angemessenen Spielraum wahren.

Antragsformulare:

Antragsformulare werden für die Vereine nicht mehr zur Verfügung gestellt, da die Ehrungen ausschließlich per Email beim Gau Referenten für Ehrungen oder bei den Gau Präsidenten einzureichen sind. Siehe Antragsstellung an den Gau.

Ehrenzeichen des Gau Maintal

Gauehrenzeichen „Für besondere Verdienste“ in Bronze, Silber und Gold.



Für Mitglieder der Schützenvereine, welche sich um ihren Verein oder den Gau Maintal Verdienste erworben haben, auf Grund der allgemeinen Ehrenordnung jedoch keine Auszeichnung erhalten können, sollen mit der Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze „Für besondere Verdienste“ des Gau Maintal ausgezeichnet werden können.

Die Verleihung sollte in der Reihenfolge Bronze, Silber und Gold erfolgen.

Gauehrenzeichen in Silber und Gold



Gauehrenzeichen in Silber:

Vierthöchste Auszeichnung des Gau Maintal

Das silberne Gauehrenzeichen kann auf Antrag an Schützinnen und Schützen verliehen werden, die mindestens 9 Jahre in der Vorstandschaft eines Vereins tätig waren oder für besondere Verdienste im Gau.

Gauehrenzeichen in Gold:

Zweithöchste Auszeichnung des Gau Maintal

Das goldene Gauehrenzeichen kann an Mitglieder der Gauvorstandschaft oder des Gausausschusses nach mindestens 12-jähriger Tätigkeit im Gau oder Vereins (Schützenmeister) sowie in ganz besonderen Fällen für ganz besondere Verdienste um das Schützenwesen im Gau Maintal verliehen werden.

Gauehrensplange in Bronze, Silber und Gold



Gauehrensplange in Gold

Höchste Auszeichnung des Gau Maintal

Die goldene Gauehrensplange kann auf Antrag nur verliehen werden an Mitglieder der Gauvorstandschaft und des Gauausschusses nach über 12-jähriger verdienstvoller Tätigkeit in der Gauvorstandschaft und Gauausschuss des Gau Maintal oder in Ausnahmefällen an Mitglieder des Gau Maintal für besondere Verdienste oder besonders treue Mitarbeit im oder um den Gau Maintal.

Gauehrensplange in Silber

Dritthöchste Auszeichnung des Gau Maintal.

Die silberne Gauehrensplange kann auf Antrag an Schützinnen und Schützen verliehen werden, die mindestens 9 Jahre in der Vorstandschaft eines Vereins oder 6 Jahre in der Gauvorstandschaft und Gauausschuss des Gau Maintal verdienstvoll tätig waren oder für besondere Verdienste oder treue Mitarbeit im oder um den Gau Maintal.

Gauehrensange in Bronze

Fünfhöchste Auszeichnung des Gau Maintal.

Das bronzene Gauehrensange kann auf Antrag an Schützinnen und Schützen verliehen werden, die mindestens 6 Jahre in der Vorstandschaft eines Vereins oder in der Gauvorstandschaft und Gausausschuss des Gau Maintal verdienstvoll tätig waren oder für besondere Verdienste oder treue Mitarbeit im oder um den Gau Maintal.

Ehrenmitglied des Gau Maintal:



Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung des Gau Maintal

Die Ehrenmitgliedschaft ist nur für besonders verdiente Mitglieder des Schützengaues Maintal vorgesehen. Der/die zu Ehrende sollte sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit auf Gau / Bezirksebene Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt, auf Antrag des Gauschützenmeisteramtes am Gauschützentag, nach Zustimmung der Delegierten. (Erheben von den Plätzen) Ausscheidende Präsidenten/Gauschützenmeister können zum Ehrenmitglied mit dem Titel „Gauehrenpräsident / Gauehrenschießenmeister“ ernannt werden.

Das Ehrenmitglied erhält darüber eine Urkunde und das Abzeichen „Ehrenmitglied Gau Maintal“

Gauehrenpräsidenten und Gauehrenmitglieder sind in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt.

Gauehrenpräsidenten und Gauehrenmitglieder haben immer Sitz und Stimme in der Gauvorstandschaft des Gau Maintal.

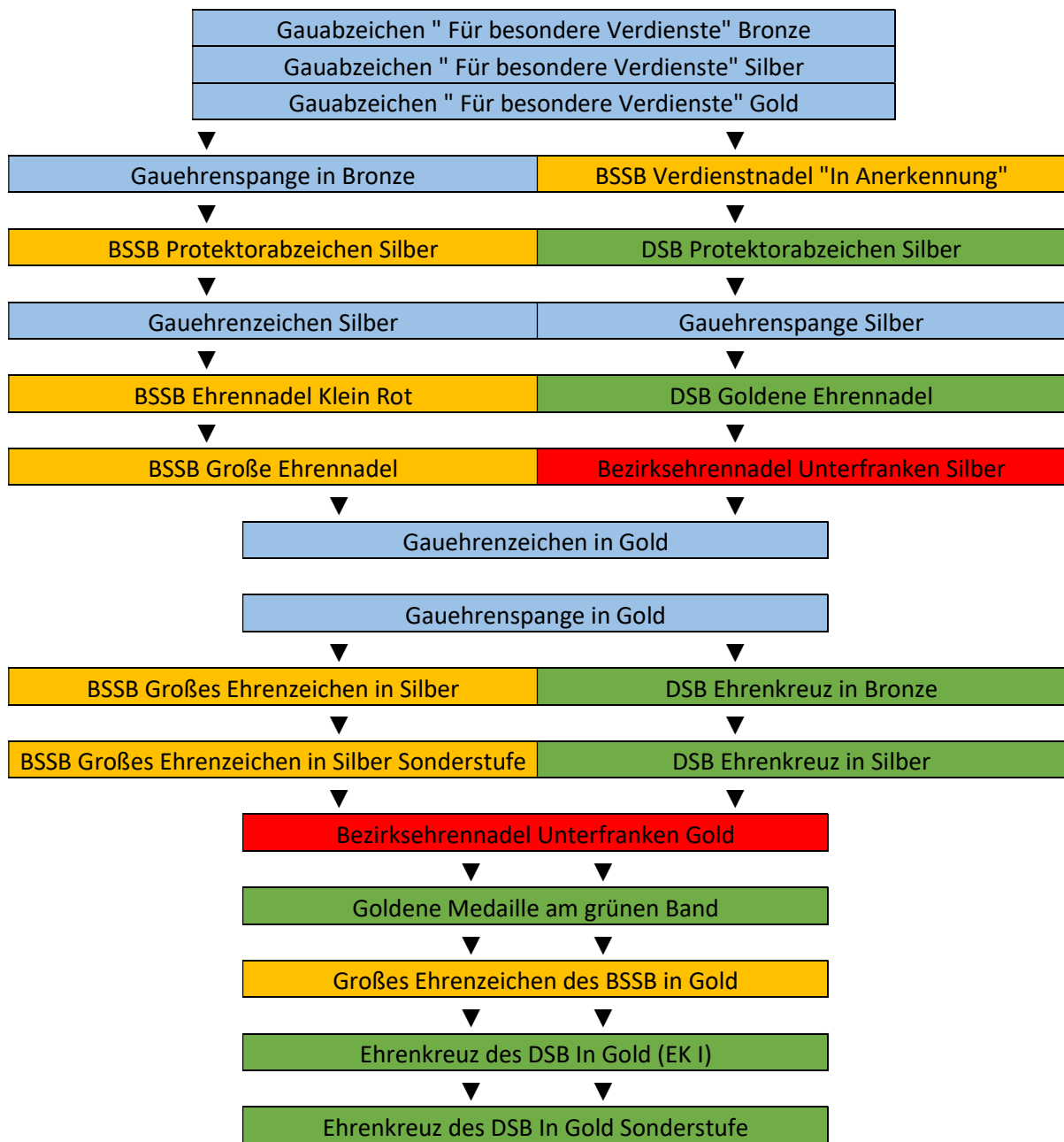
Die Anzahl der Ehrenmitglieder ist nicht limitiert, sollte sich aber in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Reihenfolge der Auszeichnung Gau Maintal

- 1: Ehrenmitglied Gau Maintal
2. Gauehrensperange Gold
- 3 Gauehrenzeichen Gold
4. Gauehrensperange Silber
5. Gauehrenzeichen Silber
6. Gauehrensperange Bronze
7. Gauehrenzeichen "Für besondere Verdienste" Bronze, Silber, Gold

Der Gau Maintal empfiehlt jeden Mitgliedsverein eine eigene Ehrengadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold einzuführen.

Reihenfolge der Ehrungen Allgemein



Alle hier nicht aufgeführten Ehrungen siehe Ehrungsordnung der jeweiligen verleihenden Verbände.

Stand 24.09.2026

- 1.Präsident Wolfgang Heß
- 2.Präsident und Referent Ehrungen Ralf Steiniger